

Freundin geschlagen, beraubt und genötigt

VOR RICHTER: Kandel Amtsrichter verhängt Bewährungsstrafe und Geldbuße gegen 32-Jährigen

KANDEL. Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Beleidigung und Nötigung in sieben Fälle. Dafür erhielt am Dienstag ein 32-Jähriger aus dem Kreis Südliche Weinstraße eine auf vier Jahre zur Bewährung ausgesetzte Haftstrafe von 15 Monaten und er muss an „Brot für die Welt“ 1500 Euro zahlen.

Der Angeklagte, der sich vor dem Amtsgericht Kandel verantworten musste, soll von August bis Oktober 2009 seine damalige Partnerin, in deren Wohnung er auch lebte, mehrfach misshandelt, beleidigt, eingesperrt oder anders der Freiheit beraubt und brennende Zigaretten auf ihrem Arm ausgedrückt haben. Er soll ihr laut Anklage auch gedroht haben, sie werde ihn „von seiner anderen Seite kennen lernen“, sollte sie zur Polizei gehen und ihn anzeigen.

Auf Fragen des Richters räumte der Mann ein, in der fraglichen Zeit mehrfach gegen seine Partnerin handgreiflich geworden zu sein. Zu Details befragt, sagte er: „Ich weiß nicht mehr genau, was ich alles ge-

tan habe. Das Ganze liegt schließlich schon weit zurück und die Sache ist für mich auch abgeschlossen.“ Gründe für sein aggressives und gewalttätiges Verhalten nannte er nicht, aber er sei öfters betrunken gewesen.

Die ehemalige Partnerin des Angeklagten sagte aus, dass er sie auch vor der in der Anklageschrift genannten Zeit öfters geschlagen habe – auch ohne etwas getrunken zu haben. Nüchtern sei er auch gewesen, als er Zigaretten auf ihrem Arm ausgedrückt und sie durch Tritte am rechten Oberschenkel verletzt habe. Nach dieser Tat habe er sie ins Krankenhaus gefahren und gezwungen, beim Arzt falsche Angaben über den Grund der Verletzungen zu machen. Die Zeugin sagte ebenfalls aus, sich nach der langen Zeit nicht mehr an alle Einzelheiten erinnern zu können. Und schließlich „will man das Ganze auch mal vergessen“. Trotzdem deckten sich ihre Aussagen fast immer mit denen, die sie 2009 bei der Polizei gemacht hatte.

In seinem Plädoyer erklärte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, dass sich die strafbaren Handlungen

des Angeklagten im wesentlichen so abgespielt haben wie sie in der Anklageschrift aufgeführt waren. Der Angeklagte sei dabei mit großer krimineller Energie gegen seine damalige Partnerin vorgegangen. Erschwerend komme noch dazu, dass er seine Taten während einer laufenden Bewährungsstrafe begangen hat. Als

Angeklagter verübte Vergehen während Bewährungsstrafe. Nun letzte Bewährungschance.

strafmildernd könnten nur sein Teilgeständnis, eine halberzige, während der Verhandlung ausgesprochene Entschuldigung und sein damaliges Alkoholproblem angeführt werden. Unter Abwägung all dieser Punkte forderte Referendar Matthias Nether eine Haftstrafe von einem Jahr. Eine nochmalige Bewährung käme nicht in Frage, zumal der Angeklagte auch einschlägig vorbestraft sei.

Rechtsanwältin Barbara Boltz forderte als Verteidigerin für ihren Mandanten eine milde Strafe und eine nochmalige Bewährungsstrafe. Sie

begründete dies mit einer positiven Zukunftsprognose für ihn. Die stützt sich laut Boltz auf die Aussage der derzeitigen Partnerin des Angeklagten, die sie als Zeugin eingeführt hatte, und dass er nun einen festen Arbeitsplatz habe..

Die junge Frau, mit der ihr Mandant seit fast einem Jahr zusammenlebt, beteuerte, in dieser Zeit kein aggressives oder gar gewalttätiges Verhalten ihres Partners festgestellt zu haben.

Das von Richter Markus Sturm verkündete Urteil lautete: Eine Haftstrafe von 15 Monaten, die vier Jahre auf Bewährung ausgesetzt wird, sowie eine Auflage von 1500 Euro, zu zahlen an „Brot für die Welt“. In seiner Urteilsbegründung erklärte Sturm, dass ihm die Bewährung äußerst schwer gefallen sei, zumal die Häufigkeit der Straftaten dagegen gesprochen habe. Dennoch kann zurzeit noch eine positive Prognose gestellt werden. Sollte der Angeklagte jedoch erneut strafbar werden oder sich nicht an seine strengen Bewährungsaufgaben halten, käme er unweigerlich in Haft. (wm)